



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per E-Mail:

[REDACTED]@bun.de

Herrn

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Zugang  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn

Postanschrift  
Postfach 12 03 22  
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0

bearbeitet von:

[REDACTED]

Referat: Z 14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

**Antrag nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
"Datensicherungs- und Datenarchivierungskonzept des BMZ im  
Zusammenhang mit dem Kalender des Ministers"**

Ihr Antrag vom 19.01.2019

Meine Eingangsbestätigung vom 25.01.2019

GZ: Z 14 04010-0288/004

Bonn, 18.12.2018

Seite 1 von 2

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihrem Antrag nach dem IFG, mit welchem Sie die Herausgabe des Datensicherungs- und Datenarchivierungskonzeptes des BMZ erbitten, kann ich leider nicht stattgeben.

Der Herausgabe steht der Versagungsgrund des § 3 Nr. 2 IFG entgegen. Das Bekanntwerden der von Ihnen angefragten Informationen kann die öffentliche Sicherheit gefährden. Ein Schutzgut der öffentlichen Sicherheit ist unter anderem die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen des Staates, also auch die eines Bundesministeriums wie dem BMZ. Die erbetenen Dokumente enthalten detaillierte und interne Beschreibungen der Prozesse und Programme, mit denen das BMZ seine Daten sichert. Bei



Seite 2 von 2

einer Herausgabe der erbetenen Informationen besteht ein deutliches Risiko für die Sicherheit der IT-Systeme des BMZ, da die Kenntnis über eingesetzte Software und Verfahren für einen gezielten Angriff auf die Datensicherungssysteme des BMZ genutzt werden können. Wegen des erhöhten Risikos, von Cyber-Angriffen getroffen zu werden, geriete auch die Funktionsfähigkeit dieser Behörde in Gefahr, wenn die beantragten Informationen herausgegeben würden. Die mögliche Gefährdung eines Schutzgutes der öffentlichen Sicherheit reicht für den Ausschlussbestand des § 3 Nr. 2 IFG aus.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass die angeforderten Informationen nicht herausgegeben werden können.

Bezüglich der von Ihnen erbetenen Erläuterungen zu den Vorgängen um den Terminkalender des Herrn BM Müller lassen Sie mich bitte anmerken, dass der Sinn und Zweck des IFG darin besteht auf Antrag einen Zugang zu amtlichen Informationen zu ermöglichen. Eine Beschreibung oder Erläuterung von Verwaltungsvorgängen ist davon nicht erfasst.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektronisch unterzeichnet [Redacted Signature]